



Beitragsordnung des Vereins „Sozialmanagement im Land Brandenburg e.V.“

Entsprechend des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 29.01.19 zahlen Mitglieder folgende Beiträge:

- Beitrag für Bedürftige nach Maßgaben der SOLBRA-Karte: 12€/Jahr
(sowie für SchülerInnen und StudentInnen)
- Mitgliedsbeitrag Standard: 25€/Jahr
- Beitrag für Fördermitglieder und juristische Personen: 50€/Jahr

Laut Beschluss wird der Vereinsbeitrag bis spätestens zum 01.04. des laufenden Jahres fällig. Für neue Mitglieder wird der Beitrag mit Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand fällig. Zu überweisen ist unabhängig vom Datum des Beginns oder Endes der Mitgliedschaft jeweils der volle Jahresbeitrag durch Überweisung auf unser Vereinskonto:

Empfänger: SOLBRA e.V.

Geldinstitut: Mittelbrandenburgische Sparkasse

IBAN: DE 48 160 50000 1000 729776

BIC: WELADED1PMB

Betreff: Name, Vorname + „Mitgliedsbeitrag“

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.03.2020 wurde die Beitragsordnung wie folgt ergänzt, um das Problem der „NichtzahlerInnen und/oder Nichterreichbaren“ zu lösen:

Wenn der fällige Mitgliedsbeitrag bis zum 01.07. des laufenden Jahres nicht gezahlt wurde, endet die entsprechende Mitgliedschaft beim Solbra e.V. automatisch.

Für etwaige Rückfragen steht der Vorstand selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Sozialmanagement im
Land Brandenburg e.V.
Vorstandsvorsitzender
Henri Vogel

Potsdamer Str. 57a
14974 Ludwigsfelde
Tel. 03378 189859-0
Fax.03378 189859-9

Mittelbrandenb. Sparkasse
IBAN: DE48160500001000729776
BIC: WELADED1PMB

Amtsgericht Potsdam
VR 8606 P
Steuer-Nr 050/142/01523

soziales miteinander